



Presseinformation 15.12.2021

Wajon: Mehr Sicherheit vor Hochwasser

Wasserwirtschaftsamt Traunstein will die Menschen im Tachertinger Ortsteil besser schützen: Deich-Neubau hat begonnen

Tacherting - Ein neuer, rund 1,2 Kilometer langer Deich wird in Zukunft die Menschen in Wajon besser vor Hochwasser schützen. Die Schutzlinie im Tachertinger Ortsteil entsteht am linken Alz-Ufer, im Vergleich zum bisherigen Deich zurückversetzt in Richtung Auwald-Grenze und Wohnbebauung. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden noch rund ein halbes Jahr dauern. Die Kosten für das Projekt sind auf 1,6 Millionen Euro geschätzt. An der Finanzierung ist auch die Gemeinde Tacherting beteiligt. Vorhabensträger ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, das den Freistaat Bayern vertritt.

Der neue Deich wird bis zur Mündung des Werkkanals in die Alz reichen. Ziel ist es, die Menschen umfangreicher vor Überflutungen zu bewahren und hohe Sachschäden zu vermeiden. Maßgabe dabei ist der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser. Der dafür berechnete Wasserpegel gibt die Höhe des Deiches vor, ist aber nicht alleiniger Parameter: Auch ein Klimazuschlag von 15 Prozent, also die Annahme, dass in Zukunft aufgrund des Klimawandels häufiger Starkregenereignisse und damit höherer Wasserstände zu erwarten sind, wird in die Deichhöhe eingerechnet. Außerdem berücksichtigt wird ein „Freibord“, eine bestimmte freie Höhe, die bleiben muss zwischen Wasserspiegel und Deichkrone. In Summe ergibt das für den neuen Deich eine Höhe von maximal drei Metern über Gelände.

Tümpel und Gumpen werden angelegt

Im Süden der neuen Schutzanlage entsteht auf der Deichkrone ein Unterhaltungsweg, er wird an den Veilchenweg angeschlossen. Im Norden grenzt der Weg an den bestehenden Unterhaltungsweg für den Werkkanal. Insgesamt soll der Deich auf seiner ganzen Länge befahrbar sein. Die Zufahrt zu Grundstücken der Landwirtschaft und Forstwirtschaft soll über die wasserseitigen Deichwege erfolgen. Mitarbeiter der zum Wasserwirtschaftsamt gehörenden Flussmeisterstelle Traunstein übernehmen die Wartung und Überwachung des Deiches und seiner Wege.

Um den Deich neu anzulegen, müssen die Arbeiter in den Naturhaushalt eingreifen. In



der Folge wird sich das Bild der Landschaft verändern. Der entsprechende Ausgleich wird auf Flächen geschaffen, die an den Deich angrenzen: So sollen im Norden, zwischen der bestehenden und der neuen Deichlinie, Tümpel und Gumpen angelegt werden. Dank der neuen Deichlinie wird zudem der Auwald an das Geschehen im Fluss angebunden: Tritt die Alz übers Ufer, fließt Wasser in den Auwald. In der Folge können neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen.

Bestehender Deich ist zu niedrig

Notwendig geworden ist die Baumaßnahme, weil der bisherige Erdwall in Größe und Standsicherheit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht: Er weist keine einheitliche Geometrie auf und ist nicht ausreichend hoch. Zudem ist er mit Sträuchern und Bäumen bewachsen sowie aus Auelehmen und Kies errichtet, daher nicht ausreichend standsicher. Dennoch bleibt der alte Deich während der Bauzeit bestehen, er dient als Schutz für die Anwohner – aber auch für die Baustelle. Mit der Fertigstellung des neuen Deiches wird der alte an zwei Stellen abgesenkt – am Alzspitz und außerdem dort, wo der neue Deich den alten schneidet. In die auf diese Weise entstehende offene Fläche zwischen beiden Schutzlinien kann dann ein mögliches Hochwasser abfließen.



Die Bauarbeiten für den neuen Deich im Tacheringer Ortsteil Wajon dauern noch rund ein halbes Jahr.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Heinz Richard

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

15.12.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.